



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 4. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0067

Verbreitung von invasiven Götterbäumen in Wiesbaden begrenzen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Die Linke vom 28.10.2025 -

Der Götterbaum ist in Deutschland in den letzten Jahrzehnten weit verbreitet, insbesondere in sommerwarmen Gebieten und städtischen, industriellen Zonen. Die Europäische Union hat den Götterbaum 2019 in die Liste der invasiven Arten aufgenommen.

Die Pflanze breitet sich durch ihre hohe Konkurrenzfähigkeit und Wurzelausläufer schnell aus und kann eine Wuchshöhe von bis zu 30 Metern erreichen. Der Götterbaum gibt toxische Substanzen in den Boden ab, die benachbarte Pflanzen in ihrem Wachstum hemmen. Somit ist die Pflanze in der Lage, andere Pflanzen zu verdrängen, was die Habitatstruktur verändern kann. Dies kann wiederum Auswirkungen auf die Tierwelt haben, die auf verdrängte Pflanzenarten angewiesen ist.¹ Zudem können durch die Wurzeln Schäden an Gebäuden und Infrastruktur verursacht werden. Götterbäume werden von der heimischen Vogelwelt nicht als Nist- und Brutbäume genutzt. Nur vergleichsweise wenige Insektenarten nutzen den Götterbaum als Nahrungsquelle. Damit hat diese Art nur einen geringen Effekt auf Förderung und Erhalt der biologischen Vielfalt.²

Städte wie Berlin oder Darmstadt haben bereits Maßnahmen ergriffen, um die Verbreitung der Pflanze einzudämmen. Die Einbringung und Ausbreitung des Götterbaums gilt es auch in Wiesbaden zu verhindern, mit dem Ziel, die biologische Vielfalt in Wiesbaden zu erhalten und zu fördern.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, wie der Götterbaum in Wiesbaden verbreitet ist und wie der Bestand erfasst wird.
- 2) zu berichten, ob und wo in Wiesbaden wertvolle Biotop und bauliche Infrastruktur durch den Götterbaum gefährdet sind bzw. bereits geschädigt wurden.
- 3) zu berichten, welche Maßnahmen bisher bereits ergriffen wurden, um die Verbreitung einzudämmen.
- 4) zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Neupflanzungen zu verhindern.
- 5) zu berichten, wie Bürger:innen Götterbäume melden können und bei Fragen zur Beseitigung und Gefährdung durch die Pflanzen unterstützt und informiert werden.

¹ [Ailanthus_altissima_20221125.pdf](#)

² [Götterbaum | Wissenschaftsstadt Darmstadt](#)

- 6) zu prüfen, sofern erforderlich, wie eine Management-Strategie zur gezielten Eindämmung wie in Darmstadt für Wiesbaden umsetzbar wäre.
 - 7) zu berichten, ob nach derzeitigem Kenntnisstand die für den Götterbaum beschriebenen negativen Auswirkungen auf die heimische Artenvielfalt und/oder bauliche Infrastruktur auch durch den optisch ähnlichen Essigbaum bekannt oder zu erwarten sind.
-

Beschluss Nr. 0090

1. Die mündlichen Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Hinninger, Herrn Lotz (Dezernat II) und Frau Maack (Umweltamt) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2025

Dorothee Andes-Müller
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2025

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister